

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/50/VOA - 2249

Verantwortliche/r:
Herr Otto Vierheilig

Vorlagennummer:
50/076/2012

Sachstandsberichte zum SGB II-Vollzug in der Stadt Erlangen von Sozialamt und GGFA

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	06.03.2012	Ö	Gutachten	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	06.03.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

GGFA, Amt 50

I. Antrag

Die Sachstandsberichte von Sozialamt und GGFA zum SGB II-Vollzug in Erlangen werden zur Kenntnis genommen.

II. Begründung

1. Aktuelle Zahlenentwicklung

Die Zahlen der SGB II-Empfänger in Erlangen sind im Januar 2012 gegenüber dem zuvor erreichten niedrigen Stand erstaunlich stabil geblieben. Die Zahl der arbeitslosen SGB II-Empfänger ist im Januar sogar leicht gesunken. Nicht zuletzt bedingt durch die kalte Witterung ist für den Februar 2012 wieder mit einem leichten Anstieg der SGB II-Arbeitslosenquote auf 2,3 % zu rechnen (im Einzelnen siehe Anlagen).

2. Zahlenentwicklung in Erlangen im Mehrjahresvergleich 2005 bis 2011

Zur Bewertung der Entwicklung seit 2005 (Inkrafttreten des Hartz IV-Gesetzes) werden nachfolgend für die wichtigsten Kennzahlen wieder die jeweiligen Dezemberwerte aus den Jahren 2005 bis 2011 gegenübergestellt.

Tabelle 1 Entwicklung der SGB II-Leistungsempfänger

	12/05	12/06	12/07	12/08	12/09	12/10	12/11	
Bedarfsgemeinschaften								
Erlangen	2.688	2.750	2.595	2.412	2.563	2.472	2.304	-14,3 %
Bund	3.728.195	3.758.531	3.620.392	3.446.392	3.577.789	3.486.762	3.309.138	-11,2 %
eHB's								
Erlangen	3.588	3.626	3.483	3.198	3.377	3.251	2.978	-17,0 %
Bund	4.955.770	5.310.821	5.098.196	4.7713.67	4.906.916	4.731.339	4.433.930	-10,5 %
Sozialgeldempfänger								
Erlangen	1.568	1.585	1.532	1.444	1.428	1.398	1.267	-19,2 %
Bund	1.779.859	1.972.672	1.922.151	1.800.779	1.826.753	1.776.961	1.695.982	-4,7 %
Personen insgesamt								
Erlangen	5.156	5.211	5.015	4.642	4.805	4.649	4.245	-17,7 %
Bund	6.735.629	7.283.493	7.020.347	6.572.146	6.735.669	6.508.300	6.129.912	-9,0 %

Die Tabelle zeigt, dass die Entwicklung der SGB II-Empfängerzahlen in der Stadt Erlangen deutlich günstiger verlaufen ist, als im Bundesgebiet insgesamt. So ist der Rückgang der Personenzahl, die jeweils SGB II-Leistungen erhalten hat, in Erlangen in diesem Siebenjahreszeitraum etwa doppelt so hoch wie im Bundesgebiet. Besonders positiv fällt dabei der Rückgang bei den nicht erwerbsfähigen Hilfeempfängern (Kinder von 0 bis 14 Jahren) ins Auge, wo im Zeitraum Dezember 2005 bis Dezember 2011 in Erlangen ein Rückgang um 19,2 % zu verzeichnen war, während der Rückgang im Bundesgebiet 4,7 % betrug.

Tabelle 2 Entwicklung der Arbeitslosigkeit

	12/04	12/05	12/06	12/07	12/08	12/09	12/10	12/11	Veränderung 2005 - 2011
Arbeitslose ges.									
Erlangen	3.991	4.014	3.432	2.392	2.120	2.543	2.209	2.027	-49,2 %
Bund	4.464.416	4.604.943	4.008.069	3.406.371	3.102.085	3.275.526	3.015.715	2.780.206	-37,7 %
Arbeitslosenquote									
Erlangen	7,4 %	7,4 %	6,3 %	4,2 %	3,7 %	4,4 %	3,8 %	3,5 %	
Bund	10,8 %	11,1 %	9,6 %	8,1 %	7,4 %	7,8 %	7,2 %	6,6 %	
SGB II Arbeitslose									
Erlangen		2.077	2.018	1.504	1.323	1.413	1.337	1.296	-37,6 %
Bund		2.809.930	2.596.499	2.367.114	2.103.948	2.164.929	2.066.139	1.966.784	-30,0 %
SGB II-Alo-Quote									
Erlangen		3,8 %	3,7 %	2,7 %	2,3 %	2,5 %	2,3 %	2,2 %	
Bund		6,8 %	6,2 %	5,6 %	5,0 %	5,1 %	4,9 %	4,7 %	

Auch bei der Entwicklung der Arbeitslosenzahlen und der Arbeitslosenquoten im Vergleich zwischen der Stadt Erlangen und dem Bundesgebiet im Zeitraum Dezember 2005 bis Dezember 2011 war die Entwicklung in Erlangen deutlich günstiger. Dies kann nach Auffassung der Verwaltung durchaus auch als Beleg für die qualitativ gute Arbeit von Sozialamt und GGFA gewertet werden.

Aus den Tabellen 1 und 2 wird allerdings auch deutlich, dass die Arbeitslosenzahlen (sowohl in Erlangen, wie auch im Bund) wesentlich stärker reduziert werden konnten, als die Anzahl der Menschen und Familien im Hartz IV-Leistungsbezug. Der Grund dafür liegt sicherlich in den gesetzlichen Statistikregelungen: Es ist wesentlich leichter, einen Menschen aus der Arbeitslosenstatistik herauszubekommen (z. B. durch Aufnahme einer Teilzeitbeschäftigung oder durch Zuweisung in eine Maßnahme), als eine Familie, bzw. Bedarfsgemeinschaft, aus der finanziellen Bedürftigkeit – und damit aus dem Hartz IV-Bezug - herauszubekommen. Nach unserer Auffassung stehen die Zahlen der Arbeitslosenstatistik nach wie vor viel zu sehr im Vordergrund in der öffentlichen Wahrnehmung. Die Fokussierung der Sichtweise auf diesen Teilaspekt der Entwicklung der Arbeitslosenzahlen hat wohl auch zu der fatalen Entwicklung beigetragen, dass der Gesetzgeber die Eingliederungsmittel des Bundes in den letzten zwei Jahren um knapp 40 % reduziert hat.

Tabelle 3 Entwicklung der Integrationen in den Arbeitsmarkt in Erlangen

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Integrationen	502	1.105	1.181	1.149	941	1.156	1.106
davon Vermittlung in Ausbildung	2	70	102	115	112	105	87

Auch bei der Anzahl der erfolgreichen Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt konnte im vergangenen Jahr in Erlangen wieder ein sehr zufriedenstellendes Ergebnis erzielt werden. Beim Blick auf die Zahlen des Mehrjahresvergleichs entsteht der Eindruck, dass sich die allgemeine Konjunkturentwicklung sehr genau und sehr direkt an den Integrationszahlen ablesen lässt. Es bleibt deshalb abzuwarten, ob in der leicht gesunkenen Integrationszahl für 2011 ein erstes Anzeichen für eine konjunkturelle Eintrübung gesehen werden muss.

Tabelle 4 Entwicklung der SGB II-Ausgaben in Erlangen (ohne Bildungs- und Teilhabeleistungen)

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Transferleistungen an Hilfeempfänger	23,0 Mio	28,2 Mio	24,4 Mio	23,1 Mio	24,6 Mio	25,1 Mio	21,8 Mio
Eingliederungskosten	2,0 Mio	2,8 Mio	2,8 Mio	2,8 Mio	2,75 Mio	2,57 Mio	2,18 Mio
Verwaltungskosten	3,5 Mio	3,5 Mio	3,3 Mio	3,1 Mio	3,35 Mio	3,53 Mio	3,50 Mio
Gesamtaufwand	28,5 Mio	34,5 Mio	30,5 Mio	29,0 Mio	30,7 Mio	31,2 Mio	27,5 Mio

Bei dem, mit der Umsetzung des SGB II verbundenen finanziellen Gesamtaufwandes hat sich im Jahr 2011 eine deutliche Reduzierung auf 27, 5 Mio Euro ergeben. Neben den spürbar gesunkenen Ausgaben für die Eingliederung der Hilfeempfänger am Arbeitsmarkt zeigt sich diese Kostensenkung hauptsächlich bei den geringeren Transferleistungen an die Hilfeempfänger. Ursache hierfür ist zum Einen die im Jahr 2011 deutlich gesunkene Anzahl der Hilfeempfänger (siehe Tabelle 1). Zum anderen waren zum Jahresbeginn 2011 auch erhebliche gesetzliche Leistungskürzungen in Kraft getreten (z. B. der fällige Wegfall der Rentenversicherungsbeiträge für Hartz IV-Empfänger), die sich in einem niedrigeren Transferaufwand niederschlugen.

Tabelle 5 Entwicklung des Finanzaufwandes der beteiligten Kostenträger in Erlangen (ohne Bildungs- und Teilhabeleistungen)

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Gesamtaufwand	28,5 Mio	34,5 Mio	30,5 Mio	29,0 Mio	30,7 Mio	31,2 Mio	27,5 Mio
davon Bund	22,1 Mio	26,8 Mio	23,25 Mio	21,7 Mio	22,75 Mio	22,5 Mio	19,6 Mio
Stadt Erlangen	6,4 Mio	7,7 Mio	7,25 Mio	7,3 Mio	7,98 Mio	8,7 Mio	7,55 Mio
Kommunaler Anteil an den Gesamtkosten	22,5 %	22,24 %	23,75 %	25,13 %	25,98 %	27,88 %	27,45 %

Dieses Bild spiegelt sich auch wieder, wenn der durch den Hartz IV-Vollzug verursachte Kostenaufwand in Erlangen nach der jeweils finanzierungspflichtigen Körperschaft (Bund oder Kommune) dargestellt wird. Die Kostenbelastung für den Bundeshaushalt sank in 2011 gegenüber dem Vorjahr um knapp 3 Mio. Euro, die Kostenbelastung des kommunalen Haushaltes verringerte sich um etwa 1,1 Mio. Euro. Der Finanzierungsanteil der Kommune an den angefallenen Hartz IV-Gesamtausgaben in Erlangen betrug im letzten Jahr 27,45 % und verharrte damit – im Vergleich zu den ersten Jahren des Hartz IV-Vollzugs – auf hohem Niveau.

Tabelle 6 KdU-Kosten und KdU-Bundesbeteiligung in Erlangen (ohne Bildungs- und Teilhabeleistungen)

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
KdU-Aufwand	8,44 Mio	9,87 Mio	9,49 Mio	9,28 Mio	9,75 Mio	10,09 Mio	9,09 Mio
Bundesbeteiligung	29,1 %	29,1 %	31,2 %	28,6 %	25,4 %	23,0 %	26,4 %
Bundesaufwand	2,45 Mio	2,87 Mio	2,95 Mio	2,65 Mio	2,48 Mio	2,32 Mio	2,40 Mio
Aufwand Stadt	5,99 Mio	7,00 Mio	6,50 Mio	6,63 Mio	7,27 Mio	7,77 Mio	6,69 Mio

hier: neue
Berechnungsformel

Auch bei den Aufwendungen für Unterkunft und Heizung machen sich die in 2011 spürbar gesunkenen Empfängerzahlen bemerkbar und führten zu einem, gegenüber dem Vorjahr deutlich niedrigerem Kostenaufwand für die Finanzierung von Unterkunft und Heizung der Hartz IV-Empfänger in Erlangen. Anlässlich der Einführung der Bildungs- und Teilhabeleistungen zum 01.01.2011 hat der Gesetzgeber auch den KdU-Bundesanteil für die nächsten Jahre mit 26,4 % festgeschrieben (in den Vorjahren war dieser KdU-Bundesanteil jährlich neu ermittelt und jährlich neu festgesetzt worden). Trotz des geringeren KdU-Gesamtaufwandes ist so der leicht gestiegene Bundesaufwand und der deutlich gesunkene Kommunalaufwand zu erklären.

Tabelle 7 Bildungs- und Teilhabeleistungen (nur 2011)

a) bundesfinanzierte Rechtskreise (SGB II, Wohngeld, Kinderzuschlag)

	Einnahmen	Ausgaben
Sachkosten (5,4 % der KdU-Ausgaben)	490.755,30 €	307.686,22 €
Verwaltung (1,2 % der KdU-Ausgaben)	109.056,73 €	109.056,73 €
Schulsozialarbeit (2,8 % der KdU-Ausgaben)	254.465,71 €	254.465,71 €
gesamt	854.277,74 €	671.208,66 €

b) landesfinanzierter Rechtskreis (Asylbewerberleistungsgesetz)

1.643,00 €	1.643,00 €
------------	------------

c) kommunalfinanzierte Rechtskreise (SGB XII, Geringverdiener)

2.288,75 €

d) Gesamtbilanz

855.920,74 €	675.140,41 €
--------------	--------------

Eine kritische inhaltliche Bewertung des neuen Bildungs- und Teilhabepaketes wurde in ausführlicher Form bereits im Sachstandsbericht zur letzten SGA-Sitzung gegeben: neben den übersteigerten bürokratischen Abläufen handelt es sich zu einem hohen Anteil um Leistungen, die zuvor entweder an anderer Stelle bereits gesetzlich garantiert waren oder in Form von freiwilligen Leistungen der Stadt oder von Sponsoren (z. B. Stiftungen oder private Initiativen) gewährt wurden. Die Summe der tatsächlich durch das Bildungs- und Teilhabepaket neu hinzugekommenen Leistungen erweist sich dagegen im Ergebnis als relativ bescheiden (z. B. Nachhilfe, eintägige Ausflüge in Schulen und Kitas). Ein nennenswerter, positiver Schub ist lediglich im Bereich der Ausweitung der Schulsozialarbeit zu erkennen, deren Bundesfinanzierung allerdings nach der Entscheidung des Gesetzgebers zum 31.12.2013 endet. Erfreulicher Weise hat sich jetzt die Bay. Staatsregierung bereit erklärt, die neu geschaffenen Stellen für Schulsozialarbeit ab dem 1.1.2014 komplett in die Anschlußförderung des Landes aufzunehmen. Darüberhinaus ist die Verwaltung derzeit insbesondere im Bereich der Lernförderung (Nachhilfe) darum bemüht, Lösungen für eine intensivere und effektivere Nutzung dieses Instrumentes zu entwickeln.

Nach ersten Informationen aus dem Kollegenkreis deutet alles darauf hin, dass der Umfang der Inanspruchnahme im ersten Jahr des Bildungs- und Teilhabepaketes in der Stadt Erlangen außergewöhnlich hoch war. Trotzdem erwies sich die vom Gesetzgeber gewählte Form der Refinanzierung auch in Erlangen als mehr als auskömmlich (auch wenn der tatsächlich anfallende Verwaltungsaufwand in Wirklichkeit deutlich höher als angegeben sein dürfte). Bei der für Anfang 2013 vorgesehenen bedarfsgerechten Revision der Bundesfinanzierung ist deshalb mit wesentlichen Einnahmeminderungen zu rechnen. Es wird dann darauf zu achten sein, dass bei der Weiterverteilung dieser künftig gekürzten Bundesmittel auf die einzelnen Kommunen das Kriterium des örtlichen Bedarfs zum Tragen kommt und nicht das einnahmeorientierte Kriterium des KdU-Aufwandes.

Tabelle 8 Entwicklung der eingelegten SGB II-Rechtsbehelfe in Erlangen

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Widersprüche	221	252	321	325	298	347	266
davon Abhilfe	37	33	47	46	35	62	52
Teilabhilfe	13	17	22	27	19	26	12
Rücknahme/sonst.	12	7	9	7	6	3	11
Zurückweisung	147	195	211	228	194	180	179

Eilanträge Sozialgericht	23	15	8	16	13	14	19
davon Stattgabe	6	1	2	1	1	0	2
Vergleich	2	0	0	1	0	0	3
Zurückweisung	8	7	1	4	5	4	3
Einstellung/Erledigung	4	6	3	8	3	7	5

Klagen	55	65	76	75	72	74	65
davon Stattgabe	3	0	4	10	7	3	0
Vergleich	6	1	4	6	7	8	0
Zurückweisung	15	2	10	3	8	12	0
Einstellung/Erledigung	12	12	15	11	12	7	9

Insgesamt liegt die Anzahl der eingelegten Rechtsmittel in Erlangen nach wie vor erfreulich niedrig. Insbesondere der städtischen Widerspruchsstelle im Sozialamt kann attestiert werden, dass die eingelegten Widersprüche zeitnah – also zu einem hohen Anteil noch im laufenden Jahr - abgearbeitet werden (die vorstehende Statistik weist nur solche Entscheidungen aus, die noch im Jahr der Einlegung des Rechtsmittels ergangen sind – damit soll nicht nur die Anzahl der eingelegten Rechtsmittel, sondern auch ihre zeitnahe und schnelle Bearbeitung belegt werden).

3. Zu den Themenbereichen arbeitspolitisches Programm und Stand Zielvereinbarung 2012:

siehe Sachstandsbericht der GGFA.

4. Benchmarkaktivitäten

Seit 01.01.2012 haben die 41 neuen Optionskommunen ihre Tätigkeit als eigenverantwortliche kommunale SGB II-Stellen aufgenommen. Einige der dabei auftretenden Umstellungsprobleme zeigen erneut, dass die Entscheidung der Stadt Erlangen für eine Option von Anfang an die richtige Entscheidung gewesen ist.

Von allen, nunmehr 108 Optionskommunen ist die Bereitschaft erklärt worden, die seit Herbst 2005 praktizierten Benchmarkaktivitäten (interkommunaler Erfahrungsaustausch) gemeinsam weiter zu führen. Die organisatorischen Vorbereitungen durch den Deutschen Landkreistag und den Deutschen Städtetag sehen eine Fortsetzung der Vergleichsringarbeit ab September 2012 vor. Nach dem derzeitigen Planungsstand wird Erlangen einem eher städtisch geprägten Vergleichsring angehören – gemeinsam mit den Städten Ingolstadt, Kaufbeuren, Jena, Solingen, Pforzheim und Schweinfurt, sowie den Landkreisen Kusel (Rheinland-Pfalz), Odenwaldkreis und Großgerau (Hessen).

5. Tätigkeit externer Prüfungsorgane

Im letzten halben Jahr haben in der Optionskommune Erlangen eine Reihe von Außenprüfungen durch externe Prüfungsorgane stattgefunden:

- Bundesrechnungshof (Arbeitgeberservice)
- Verband der Betriebskrankenkassen Baden-Württemberg im Auftrag des Gesundheitsfonds (Krankenkassenbeiträge ab 2009)
- Deutsche Rentenversicherung Bund (Bearbeitung der Rentenversicherungsangelegenheiten)

Die abschließende Prüfung der Jahresabrechnung 2009 durch die SGB II-Prüfgruppe beim BMAS, die eigentlich schon zum Jahresende 2011 angekündigt war, liegt bis jetzt noch nicht vor. Wir erwarten jedoch keine größeren Unstimmigkeiten.

In der Zwischenzeit hat mit dem Sozialgericht Braunschweig (Urteil vom 19.01.2012) zum ersten Mal ein Sozialgericht der Klage einer Optionskommune (Landkreis Peine) gegen einen Rückforderungsbescheid des BMAS stattgegeben. Damit wurde zum ersten Mal durch ein Sozialgericht festgestellt

- dass die zur Regelung des Mittelabrufs aus dem Bundeshaushalt abgeschlossene Verwaltungsvereinbarung keine taugliche Rechtsgrundlage für einen allgemeinen, verschuldensunabhängigen Rückforderungsanspruch des Bundes darstellt
- dass Art. 106 Abs. 8 Grundgesetz ebenfalls keine taugliche Rechtsgrundlage für den behaupteten, verschuldensunabhängigen Rückforderungsanspruch des Bundes enthält und
- dass maßgebliche Rechtsnorm für die Haftung einer Optionskommune gegenüber dem Bund für möglicherweise fehlerhaftes Verwaltungshandeln die Vorschrift des Art. 104a Abs. 5 Satz 1 zweiter Halbsatz Grundgesetz ist, die ein entsprechendes Verschulden der Optionskommune voraussetzt.

Anlagen:

1. Eckwerte zum SGB II
2. monatlicher Mittelverbrauch
3. Sachstandsbericht der GGFA

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang